

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 29.09.2005 in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 29.09.2005*

Kognitionswissenschaft, Nebenfach**§ 1 Studienumfang**

Im Nebenfach "Kognitionswissenschaft" sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Kognitionswissenschaft" sind die folgenden Module zu belegen:

Grundlagen der Kognitionswissenschaft (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Kognitionswissenschaft I	V	P	4
Einführung in die Kognitionswissenschaft II	V	P	4
Empirische Forschungsmethoden	Ü	P	4
Programmierung und formale Grundlagen	Ü	P	4
Kognitionswissenschaftliches Proseminar (einschließlich 5 experimental-praktische Versuchspersonenstunden)	S	P	4

Angewandte Kognitionswissenschaft (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Angewandte Kognitionswissenschaft	V	P	4
Kognitive Modellierung	V, Ü	P	10

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Kognitive Modellierung ist die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen: Einführung in die Kognitionswissenschaft I, Einführung in die Kognitionswissenschaft II, Empirische Forschungsmethoden und Programmierung und formale Grundlagen.

Vertiefung ausgewählter Problembereiche der Kognitionswissenschaft (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar Kognitionswissenschaft	S	P	6

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars Kognitionswissenschaft ist die erfolgreiche Teilnahme am Kognitionswissenschaftlichen Proseminar (einschließlich 5 experimental-praktische Versuchspersonenstunden).

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die Kognitionswissenschaft I: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind weitere 4 ECTS-Punkte im Modul Grundlagen der Kognitions-wissenschaft nachzuweisen.

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 8 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung

Nachweis über die erfolgreich abgelegte Orientierungsprüfung und von insgesamt 16 ECTS-Punkten im Nebenfach Kognitionswissenschaft

(2) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Kognitive Modellierung: schriftliche Modulteilprüfung

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 26 ECTS-Punkte gemäß § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagen der Kognitionswissenschaft

- Einführung in die Kognitionswissenschaft I: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Einführung in die Kognitionswissenschaft II: schriftliche Modulteilprüfung

2. Angewandte Kognitionswissenschaft

- Angewandte Kognitionswissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Kognitive Modellierung: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

3. Vertiefung ausgewählter Problembereiche der Kognitionswissenschaft

- Hauptseminar Kognitionswissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen werden die Modulnoten der endnotenrelevanten Module gleich gewichtet.